

Private Volksschule Maurer Lange Gasse

Maurer Lange Gasse 115, 1230 Wien

T +43-1 8898282

F +43-1 8894855

M direktion@pvs-maurer-lange-gasse.at

September 2022 bis Juni 2023	Jahresbeitrag bei Einmalzahlung	Monatsbeitrag bei 10x Abbuchung
Schulgeld	1.810 EUR	186 EUR
Schulgeld und Halbinternat bis 14 Uhr (inkl. Essen)	4.070 EUR	412 EUR
Schulgeld und Halbinternat bis 17:30 Uhr (inkl. Essen)	4.840 EUR	489 EUR
Schulgeld und Halbinternat 1 Tag/pro Woche (inkl. Essen)	2.850 EUR	290 EUR
Schulgeld und Halbinternat 2 Tage/pro Woche (inkl. Essen)	3.570 EUR	362 EUR
Schulgeld und Halbinternat 3 Tage/pro Woche (inkl. Essen)	4.220 EUR	427 EUR
Frühaufsicht Mo-Fr / 07:00 bis 07:45 Uhr (pro Monat)		28 EUR
Spätaufsicht Mo-Fr / 17:30 bis 18:00 Uhr (pro Monat)		28 EUR
Sommerbetreuung 2023 bis 17 Uhr pro Woche		178 EUR
Zusatzleistungen		
1 Halbinternatsstunde		11 EUR
1 Essen (nur in Verbindung mit Betreuung möglich)		11 EUR
verspätetes Abholen vom HI (pro angefangener 15 Min.)		15 EUR

Abbuchungsstichtag:

Die Entrichtung des Jahresbeitrages mittels Einmalzahlung ist ausschließlich im September möglich. Die zehn Monatsbeiträge sind am 5. jeden Monats fällig und werden gemäß Aufnahmevertrag am 5. per Einziehungsauftrag abgebucht. Aus organisatorischen Gründen wird im September erst Mitte des Monats abgebucht. Eine Ab- und Ummeldung der gewählten Leistungen während des Schuljahres ist nur bis zum 15. Jänner mit Auswirkung für das darauffolgende Semester möglich.

Anfragen zur Schulgeldverrechnung:

Bitte wenden Sie sich an die Schulstiftung der Erzdiözese Wien Tel.Nr. 01 / 394 9000 - 105 DW bzw.

Schulerhalter:

Singerstraße 7/4/2/21

T +43-1 394 9000

Schulstiftung der Erzdiözese Wien

1010 Wien

F +43-1 394 9000 – 900

unter buchhaltung@privatschulen.at.

Verzug in der Beitragsleistung:

Nach einer Zahlungserinnerung an Sie, wird die **offene Forderung** zum **Inkasso an eine externe Firma** übergeben. Der Schulerhalter behält sich das Recht vor, den Schulvertrag aufzuheben, wenn die Beiträge trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet werden.

Rückerstattung:

Für schulfreie Tage bzw. vorübergehende Abwesenheit (z.B. Krankheit) können **keine** Beiträge **rückvergütet** werden.

Haftung:

Für abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen übernimmt der Schulerhalter keine Haftung. Für Schäden am Schuleigentum, die durch SchülerInnen verursacht werden ist von den Eltern der betreffenden SchülerInnen Ersatz zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag^a Drⁱⁿ Katja Pistauer-Fischer, MA MSc
Geschäftsführung

